

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern**

Der Verfassungsauftrag, durch geeignete Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen, ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Hochschulbereich wurde in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um bestehende Benachteiligungen sowie die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftsbereich abzubauen. Obwohl nach dem Bremischen Hochschulgesetz § 4 Abs. 2 (BremHG) Frauen bei gleicher Qualifikation und Unterrepräsentanz vorrangig zu berücksichtigen sind, ist trotz steigender Studentinnen- und Absolventinnenzahlen der Anteil von Frauen bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, Promovierenden und Professoren/-innen nach wie vor vergleichsweise niedrig. Neben den bisherigen Aktivitäten zur Steigerung des Frauenanteils, die gute, aber nicht ausreichende quantitative Erfolge verzeichnen, ist es daher notwendig, Zielvorgaben im Hochschulbereich einzuführen, um langfristig die Parität der Geschlechter zu erreichen. Der Gleichstellungsauftrag kann qualitativ wie auch quantitativ nur Erfolg zeigen, wenn zukünftig die Geschlechterforschung als integraler Bestandteil aller Fachdisziplinen anerkannt und gefördert wird und gleichzeitig die Anhebung des Frauenanteils mit Hilfe von vereinbarten Steigerungsquoten pragmatisch umgesetzt wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz anzustreben, mindestens 40 % der zur Berufung ausgeschriebenen Professoren/-innenstellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen.
2. auf die Hochschulen einzuwirken, in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz, mindestens 40 % der ausgeschriebenen Stellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen.
3. in den Kontrakten mit den Hochschulen die Frauenförderung mit Hilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe zu koppeln.
4. im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in dem Gesetzentwurf die Vorschriften bezüglich der akademischen Selbstverwaltung (inklusive Berufungskommissionen) dahingehend zu ändern, dass mindestens 40 % der Gremien pro Statusgruppe mit Frauen zu besetzen sind mit dem Ziel, perspektivisch Geschlechterparität zu erreichen.
5. eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung an den Hochschulen im Lande Bremen einzuführen mit dem Ziel, geschlechterspezifische Wirkungen beim Studienzugang sowie innerhalb von Studiengängen und Studienprogrammen erfassen zu können.
6. sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für eine Nachfolge des bisherigen Hochschulwissenschaftsprogramms einzusetzen, um Programme zur Chancengleichheit auch nach 2006 fortsetzen zu können.

Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen